

BvD-News

Die Mitgliederzeitung | Ausgabe 3/2007



Berufsbild des Datenschutzbeauftragten – Bericht vom Workshop

Verband im Wandel

Referentenentwurf zum Datenschutzauditgesetz – Stellungnahme des BvD

**BvD-Kongress 2008
Datenschutz – Chancen – Nutzen
10./11. April 2008 in Berlin**

Inhalt

- 2 Impressum
- 3 Editorial – Steffen Schröder, Krauschwitz

Thema: Das Berufsbild (Bebi) wird erwachsen.

- 4 Der erwachsene Datenschutzbeauftragte – Marco Biewald, Düsseldorf
- 5 ULMER PLÄDOYER – Bekenntnis zu den Qualitätsanforderungen des Datenschutzbeauftragten – Marco Biewald
- 6 Ein Berufsverband schreibt Geschichte – Eine Nachlese zum jüngsten Workshop – Kerstin Blossey, Dürrwangen

Thema: Verband im Wandel

- 8 Neuer Sitz: Mitgliederversammlung beschließt Verlegung nach Berlin – Jörg Jarick, Leipzig
- 8 Neues Logo? Logo! – Jörg Jarick, Leipzig
- 9 Neue Satzung: Erläuterungen zum Satzungsentwurf – Uwe Meister, Karlsruhe
- 10 Neue Leitgedanken: Das Wichtigste über den BvD in kurzen Sätzen – Steffen Schröder, Krauschwitz
- 10 Neue Geschäftsstelle: Erste Informationen – Udo Wenzel, Berlin

Aus dem Verband

- 11 BvD-Kongress 2008 „Datenschutz – Chancen – Nutzen“ – Steffen Schröder, Krauschwitz
- 12 Aufruf zur Gründung eines AK „Kommunaler Datenschutz“ – Anke Schröder, Loitz
- 12 AK „Externe Datenschutzbeauftragte“ in der Datenschutzmetropole Ulm – Thomas Spaeing, Vermold
- 12 Aus der Geschäftsstelle – Astrid Warthold, Gladbeck
- 13 Regionaltreffen Mitte am 4. Oktober 2007 – Jürgen Hartz, Rödermark
- 14 Referentenentwurf zum Datenschutzauditgesetz – Steffen Schröder, Krauschwitz

Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung

- 15 Stellungnahme des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD) vom 17.10.2007 zum Referentenentwurf (Stand 07.09.2007) eines Bundesdatenschutzauditgesetzes (BDSAuditG)

Mehrwert für Mitglieder

- 14 JonDonym – Privatsphäre braucht Anonymität – Hannes Federrath, Regensburg
- 16 Übersicht Datenschutz-Software: Mother's Little Helper – Mehr Fragen als Antworten? – Peter Stahlberg, Hannover
- 17 Vermögensschaden-Haftpflicht für Datenschutzbeauftragte – Thomas Spaeing, Vermold
- 18 Datenschutzrechtliche Aspekte bei Microsoft Windows Vista und Microsoft Office 2007 – Dieter Ehrenschwender
- 19 BSI: IT-Grundschutz-Baustein „Datenschutz“ liegt vor – Quelle: IT-Grundschutz-Team
- 19 Termine

Impressum

Mitgliederzeitung

des Berufsverbandes der
Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.
Geschäftsstelle Gladbeck, Hegemannsweg 32,
45966 Gladbeck
Telefon: + 49 (2043) 4013577
Telefax: + 49 (2043) 295602
E-Mail: BvD-Geschaeftsstelle@bvdnet.de
Internet: www.bvdnet.de

Anzeigen:

Bärbel Vierke (Baerbel_Vierke@gmx.net)

Redaktion:

Steffen Schröder
(kontakt@schroeder-datenschutz.de)

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge redaktionell zu überarbeiten und zu kürzen.

Vi.s.d.P. : Prof. Dr. Hannes Federrath

Diese Ausgabe im Internet:

Sie finden eine Inhaltsübersicht dieser BvD-News mit den verwendeten Links auf der Webseite
<http://www.bvdnet.de/service/bvd-news/2007/3>

Die vollständige Ausgabe als PDF-Datei steht im Mitgliederbereich des BvD-Internetauftritts zur Verfügung.

Die nächsten BvD-News erscheinen voraussichtlich Ende Februar 2008. Redaktionsschluss ist der 30. Januar 2008.

Liebe BvD-Mitglieder,

Regelmäßig dreimal im Jahr steigt ein BvD-Frosch ins Wetterglas des News-Editorials und bezieht seine Position auf der Prognoseleiter: Wie steht es mit dem Verband, mit dem Datenschutz? Wie geht es weiter?

Nüchtern betrachtet: Gar nicht so schlecht.

Fast unmerklich haben sich bestimmte Vorzeichen für den Datenschutz gewandelt: Was gestern in den Unternehmen noch als „bürokratisch“ bekämpft wurde, erlebt eine neue Würdigung im Sog der allgegenwärtigen Compliance-Diskussionen. Das fehlende Augenmaß der staatlichen Terrorismusbekämpfer (Stichworte Heiligendamm, Vorratsdatenspeicherung, Bundestrojaner, etc.) hat manchen braven Bürger aufgeweckt. Nicht umsonst hat der Minister des Innern Wolfgang Schäuble statt des erwarteten BigBrotherAwards die Ehrenmitgliedschaft des DVD erhalten - für seine (ungewollten) Verdienste um die Schärfung des Datenschutzbewusstseins.

Der Berufsverband entwickelt sich schnell, vor allem qualitativ. Sitz, Geschäftsstelle, Satzung, Leitgedanken, Logo: Nicht alles ist neu, vieles aber wird neu entdeckt und belebt, wird angepasst (in aller Doppeldeutigkeit) an aktuelle Entwicklungen und neue Köpfe. Die frischen Triebe wachsen naturgemäß von den Wurzeln weg, sollten sich aber von ihnen nicht trennen lassen. Praktikabler Datenschutz mit Herzblut, aber bitte kein Pragmatismus in Reinkultur ...

Wie wichtig in dieser Entwicklung jeder Einzelne ist, wurde auf der Mitgliederversammlung im September in Ulm eindrucksvoll sichtbar: Die anwesenden 42 Mitglieder ergaben genau die notwendigen 10% zur Satzungsänderung; auch beim Beschluss zur Sitzverlegung gab es ein denkbar knappes Ergebnis.

Ulm bleibt Ursprung und Schwerpunkt im Süden, auch das wurde deutlich. Marco Biewald knüpft in seinem leidenschaftlichen „Ulmer Plädoyer“ daran. Ich bin gespannt auf Ihre Reaktionen und auf neue Plädoyers.

Vor dem geplanten Jubiläumskongress in Ulm 2009 freue ich mich auf den BvD-Kongress im nächsten April in Berlin, auf alte und neue Bekannte, mit denen wir gemeinsam die Chancen für den Datenschutz – und für Datenschutzbeauftragte – nutzen.

Ihr Steffen Schröder

Besuchen Sie uns auf dem BvD-Kongress 2008
am 10. und 11. April 2008 in Berlin



Datenschutz-Management mit privacyGUARD

Die praxisnahe Software-Lösung für ein professionelles Datenschutz-Management bietet:

- Analyse – Kontrolle – Optimierung
- verschiedene Reports, z.B. Verfahrensverzeichnis
- Checklisten zum Datenschutz
- flexible Konfiguration

Weitere Informationen sowie eine kostenlose Demoversion finden Sie unter www.privacyguard.de

otris software AG
Königswall 21
D-44137 Dortmund
Fon 0231 95 80 69-0
Fax 0231 95 80 69-44
info@otris.de
www.otris.de

Thema

Das Berufsbild (Bebi) wird erwachsen.

Der erwachsene Datenschutzbeauftragte

Marco Biewald, Düsseldorf

Es ist der 21. September 2007, morgens schreibt die Süddeutsche Zeitung vom Aufstieg, Fall und Wiedererwachen des Datenschutzes, mittags werden im Workshop in Ulm Qualifikationsanforderungen an den Beruf „Datenschutzbeauftragter“ formuliert, abends beschließt die BvD Mitgliederversammlung die Sitzverlegung in die politische Hauptstadt.

Unverkennbar: Wir sind auf dem Weg. Der BvD ist erwacht und arbeitet am Beruf des Datenschutzbeauftragten. Die Sitzverlegung nach Berlin ist dabei mehr als Symbolik, sie ist zugleich der Versuch von Aktivitäten an vorderster Front. Dass der Verband Zukunft und Tradition hat, ist auf der Mitgliederversammlung mehr als deutlich geworden. Der Abschied von Ulm fällt schwer, weil der Name Ulm für Innovation und Progress steht: Hier wurde der Datenschutzbeauftragte zum Beruf, hier wurde der organisatorische Zusammenschluss zum Verband.

Doch wer erwachsen wird, verlässt sein Elternhaus, um in der Welt etwas zu erreichen, ohne aber seine Herkunft zu vergessen. Ulm stand für Bewegung im Datenschutzberuf, und Ulm soll weiterhin für Bewegung im Datenschutzberuf stehen. Verbinden wir doch zukünftig bewusst den Namen Ulm mit Progress, innovativen Ideen, neuen Wegen in Sachen Beruf und verknüpfen Tradition mit Weiterentwicklung.

Der Ulmer Workshop bietet hierfür die erste Gelegenheit. Ich möchte für ein Bekenntnis und klares Statement des BvD zu den Qualitätsanforderungen an den Datenschutzbeauftragten werben. Beziehen wir eindeutig Stellung, was dieser Beruf voraussetzt, ohne Wenn und Aber. Und wie könnte man dies besser als unter einer Überschrift, die an Ulm knüpft – verbinden wir Tradition und Weiterentwicklung im „ULMER PLÄDOYER“.

ditis

The Security Company

eLearning Datenschutz

ein optimales Instrument zur Sensibilisierung
und Schulung der Mitarbeiter

- > Webbasiertes Trainingsprogramm inklusive Know-how Check
- > Entwickelt von Datenschützern namhafter Industrieunternehmen
- > Inhalte individuell anpassbar durch Content Management System
- > Langjährige Aktualität durch Update Service

Bitte prüfen Sie uns unter: http://www.ditis.de/eLearning_demo/

ditis Systeme GmbH & Co. KG • The Security Company • ein Unternehmen des Voith Konzerns
Carl-Schwenk-Straße 4-6 • 89522 Heidenheim • Tel 07321 / 9177-30 • Fax 07321 / 9177-40 • www.ditis.de • vertrieb@ditis.de

ULMER PLÄDOYER:**Bekennnis zu den Qualitätsanforderungen des Datenschutzbeauftragten**

Marco Biewald, Düsseldorf

Der Datenschutzbeauftragte muss fachkundig und zuverlässig sein. Eine Vielzahl von Kommentaren und Artikeln erklärt uns, was das heißt. Doch was sagt der BvD dazu? Was nützt es dem Praktiker, wenn Professoren und Aufsichtsbehörden-Mitarbeiter die Begriffe mit Leben füllen und dabei viele Interpretationen bestehen? Letztlich bleibt es für die Entscheidung vor Ort unverbindlich. Es gibt nur eine Stelle, die moralisch legitimiert ist, den Beruf zu definieren und die Grenzen zu ziehen: Es ist der Berufsverband.

Berufsverband, bekenne dich zu deinem Auftrag! Es darf nicht sein, dass ein Kommentar zum § 4f BDSG herangezogen wird, um in der Praxis die Grenzen zu finden, statt ein Berufsverband.

Wer ist Datenschutzbeauftragter und wer nicht

Was wollen wir sein und was wollen wir nicht? Wir brauchen ein klares Ja und Nein bezüglich Rechte, Pflichten, Anforderungen. Wir müssen uns nicht mit jedem gut vertragen, der auf seine Visitenkarte Datenschutzbeauftragter schreibt. Wir müssen uns mit denen gut verstehen, die tatsächlich Datenschutzbeauftragte sind. Die Frage ist aber: Wer ist ein Datenschutzbeauftragter und wer nicht? BvD, bekenne dich! Was gehört zu unserem Beruf und was nicht, welche Anforderungen sind notwendig, welche nicht?

Der Arbeitskreis Berufsbild hat eine Aufgabenliste erarbeitet und im Workshop fachliche Anforderungen vorgestellt. Das Ziel im Arbeitskreis ist aber nicht, weitere Interpretationspapiere zu produzieren, sondern verbindliche Regeln und Vorgaben aufzustellen, und zwar die des BvD. Die Aufgabenliste ist formuliert, gebunden, gedruckt: Der Datenschutzbeauftragte hat Prüfungs- und Beratungsaufgaben unterschiedlichen Umfangs, er hat Berichtspflichten und Themen, die er bearbeiten muss. Steht der Verband dazu?

Auf dem Workshop sind die fachlichen Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten deutlich geworden: Er muss als Vorqualifizierung über eine Grundausbildung verfügen oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen IT, Recht oder Organisation besitzen. Der Arbeitskreis fordert ein ganz klares Statement: Schulabgänger ohne Lebens- und Berufserfahrung oder Arbeitserfahrungen aus IT- und datenfremden Lebensvorgängen (z.B. Tierpflege) berechtigten nicht zur Ergreifung des Berufes „Datenschutzbeauftragter“. Steht der Verband dazu?

Sieben Berufsgruppen wurden definiert, deren Tätigkeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Konflikt stehen und ohne Wenn und Aber nicht ausgeübt werden dürfen:

1. Personen mit Tätigkeiten in den Bereichen, die der Datenschutzbeauftragte kontrollieren muss, wie z.B. der IT-Bereich, der Personalbereich, Kundenbeziehungen,
2. Unternehmens- bzw. Behördenleitung und deren Assistenz,
3. Personen mit Ausführung von Aufträgen im IT-Bereich,
4. Justiziere, Rechtsabteilungsleiter, Rechtsanwälte und andere rechtliche Berater, die das Unternehmen bzw. die Behörde vertreten,
5. Interessenvertretung des Unternehmens bzw. der Behörde nach innen,
6. Leitungsfunktionen der Mitarbeitervertretung,
7. Wirtschaftsprüfer.

BvD, bekenntest du dich dazu?

Vision

Wenn wir Qualität im Datenschutz wollen, ist ein Standpunkt unabdingbar. Wir brauchen ein klares Ja (was wir sind) und ein Nein (was wir nicht sind) – wir, die Datenschutzbeauftragten. Der Arbeitskreis Berufsbild wird in Kürze die Qualifikationsliste herausgeben – die Maßstäbe sind gesetzt.

Und so habe ich eine Vision:

Wer in ein paar Jahren wissen möchte, was ein Datenschutzbeauftragter können muss, klickt und fragt beim Berufsverband. Und der im Berufsverband organisierte Datenschutzbeauftragte steht dafür, diese Anforderungen zu erfüllen.

Folgen Sie meiner Vision? Was denken Sie?

Schreiben Sie dem Arbeitskreis Berufsbild und mir unter ak-berufsbild@bvdnet.de

Thema

Das Berufsbild (Bebi) wird erwachsen.

Ein Berufsverband schreibt Geschichte: Qualitätskriterien für den professionellen betrieblichen Datenschutz. Eine Nachlese zum jüngsten Workshop

Kerstin Blossey, Dürrwangen

Unter dem Motto „Datenschutzbeauftragter – das kann doch jeder! Oder etwa doch nicht? – Qualität im Datenschutz durch ein Berufsbild für Datenschutzbeauftragte“ lud der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. am 21.09.2007 nach Ulm ein. Im Rahmen eines Workshops beschäftigten sich interne und externe betriebliche Datenschutzbeauftragte, Vertreter aus der Wirtschaft und den Aufsichtsbehörden mit den Qualitätsmerkmalen professionellen Datenschutzes. Mehr als 30 Mitglieder und interessierte Teilnehmer haben gemeinsam weitere aktive Schritte in die richtige Richtung getan: Der BvD beginnt, Zeichen zu setzen und Einfluss zu gewinnen – im Interesse seiner Mitglieder und eines jungen Berufsstandes.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) weist trotz vielfacher Anläufe zu einer grundlegenden Modernisierung und Konkretisierung derzeit noch immer eklatante Regelungslücken auf. Ein Beispiel ist die wenig praxistaugliche Aufgabendeinition für die Arbeit des betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Das führt im Alltag zu Unsicherheiten bei den Personendaten verarbeitenden Stellen. Hier sieht sich der Berufsverband in der Pflicht, sowohl Auftraggeber in Wirtschaft und Verwaltung als auch die qualitativ hochwertig arbeitenden Mitglieder des Verbandes vor unseriösen Anbietern zu schützen, so Thomas Spæing, stellvertretender Vorsitzender des BvD im initialen Diskussionsvortrag.

Jürgen Autor, Vertreter der Landesaufsichtsbehörde für Datenschutz in Baden-Württemberg im nicht-öffentlichen Bereich, betonte ausdrücklich die Bedeutung der Schaffung eines entsprechenden Berufsbildes für Datenschutzbeauftragte: Fast 20 Jahre, nachdem das Ulmer Landgericht in seinem Urteil zur Fachkunde des Datenschutzbeauftragten die bis heute einzige konkrete Anforderungsmatrix festgeschrieben hat, sei es ein nahezu historisches Datum, wieder

in Ulm nun endlich die längst überfälligen Qualitätsstandards für das Berufsbild des gesetzlich verankerten Datenschutzbeauftragten zu setzen. Die Aufsichtsbehörden würden von vereinheitlichten Standards profitieren und den Überprüfungs Aufwand im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verringern können. Autor schloss mit der Bitte an den Berufsverband und insbesondere an den AK „Berufsbild“ (kurz: AK „Bebi“), im Berufsbild für die Festschreibung einer ausgewogenen Fachkunde sowohl in rechtlichen wie auch technischen Fragen zum Datenschutz zu sorgen. Bisher legten Datenschutz-Anbieter seiner Erfahrung nach leider häufig einen Schwerpunkt auf einen der beiden Aspekte – je nach dem individuellen Erfahrungshintergrund.

Den Gedanken der disziplinübergreifenden Fachkunde griff Berufsbild-Mitentwickler Roland Schäfer in seinem Diskussionsvortrag zur Aufgabenliste des Datenschutzbeauftragten auf. Datenschutz-Anbieter hätten nicht nur gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, sondern müssen darüber hinaus Fähigkeiten und Arbeitsleistung in den Bereichen der mittelbaren Arbeitsorganisation mitbringen. Die Mitwirkung in Geschäftsprozessen und Projekten, die Erfüllung von Berichts- und Informationspflichten, Schulungs- und Sensibilisierungsaufgaben sowie die generelle professionelle Beratung und mittelbare Qualitätssicherung gehörten ebenfalls zu den Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder Beraters. Qualitätssicherung betreffe hierbei jedoch nicht nur die Nachhaltigkeit umgesetzter Datenschutzmaßnahmen, sondern ebenso die Qualität der Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Aus- und stetige Weiterbildung sowie die Sicherung der gesetzlich geforderten Zuverlässigkeit, zum Beispiel in Form der Berücksichtigung eines angemessenen Etats, sind hier obligatorisch zu nennen.



*Jürgen Autor in angeregter
Diskussion mit den Teilnehmern des
Workshops während einer Pause.*

Das Berufsbild (Bebi) wird erwachsen.

Roland Schäfer bei seinem Vortrag.

erreichter Rechtssicherheit zu Gute. Zusätzlich erhalten Datenschutzbeauftragte und -berater Richtwerte für die Definition von Qualität und das erforderliche Kompetenzspektrum.

In naher Zukunft werden weitere, das Berufsbild betreffende Fragen wie etwa die Schaffung einer korrekten Bezeichnung für den Beruf des ausgebildeten Datenschutzbeauftragten ohne Mandat oder die Umsetzung eines echten unabhängigen Berufsgeheimnisses zu klären sein. Die Diskussionen hierüber werden nach diesem Schritt in die Öffentlichkeit nicht länger im Elfenbeinturm geführt, sondern auf einer wesentlich breiteren Basis, die nach Hoffnung von Teilnehmern des Workshops bis in die Gewerkschaften hineinreichen könnten.

Das erste Kapitel der Berufsordnung ist mit der vergangenen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt und auf breiterer Basis diskutiert worden. Die weiteren Entwicklungsschritte hängen nicht zuletzt an der ehrenamtlichen Arbeitskraft, die engagierte Mitglieder des BvD zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse stellt der Arbeitskreis „Bebi“ allen Interessierten auf der Internetseite des Berufsverbandes (www.bvdnet.de/arbeitskreise/akbebi) in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.



Marco Biewald, Koordinator des AK „Bebi“ konstatierte: „Das BeBi wird erwachsen.“ Es werde Zeit, die Qualitätskriterien für modernen professionellen Datenschutz zu diskutieren und als Arbeitsergebnis zu fixieren. Diskutiert werden die Anforderungen interner wie externer Datenschutzbeauftragter gleichermaßen. Datenschutzbeauftragter sei ein durchaus ehrenwerter Beruf, der endlich auch seinen Platz in der Öffentlichkeit bekommen sollte.

Bereits in der Übergangsphase bis zur Verabschiedung eines Berufsbildes will der BvD eine Selbstverpflichtungserklärung für Datenschutzbeauftragte zur Verfügung stellen, um seriös agierenden Datenschutzberatern eine Möglichkeit zur Qualitätskennzeichnung zu bieten. Dies ermöglicht gleichzeitig dem BvD, künftig echte Empfehlungen auf Anfrage Interessierter auszusprechen. Für langjährige Datenschutzbeauftragte muss und wird es eine Übergangslösung zur nahtlosen Integration in das Berufsbild geben.

In den sich an die verschiedenen Vorträge anschließenden Diskussionen zeichneten sich weitere wertvolle Impulse für die Schaffung eines realistischen Berufsbildes ab. Neben der inhaltlichen Arbeit am Konzept begleitet der BvD unterschiedliche weitere Aktionen, die das Thema „Berufsordnung“ stärker fokussieren und damit die Entbürokratisierung unterstützen. Darüber hinaus werden Gespräche mit den politischen Fraktionen, sowohl dezentral als auch direkt in Berlin, geführt.

Mit dem Festschreiben des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragter“ bekommt die Abdeckung des betrieblichen Datenschutzes eine neue Qualität. Diese kommt nicht nur Unternehmen und Institutionen bei der Auswahl, der bezahlten Arbeitsleistung und dem Niveau

Marco Biewald während seiner Ausführungen.



Neuer Sitz: Mitgliederversammlung des BvD beschließt Verlegung nach Berlin

Jörg Jarick, Leipzig

Wo sollte ein Verbandssitz eines Berufsverbandes sein? So ähnlich haben sich diese Frage auch viele Unternehmen gestellt und stellen sie sich immer noch. Wenn man in so einer Firma beschäftigt ist, bekommt man die Diskussion darüber am Arbeitsplatz mit. Da wird viel erzählt über politische Kontakte, über Sichtbarkeit, über Lobbyarbeit und, und, und. Wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, ist dies verständlich, aber gilt dies auch für einen Berufsverband – für den Berufsverband der Datenschutzbeauftragten?

Diese Frage galt es am 21. September bei der Mitgliederversammlung des BvD in Ulm zu beantworten. Von allen Tagesordnungspunkten war dies wohl der bedeutendste.

Um es vorweg zu nehmen, für den BvD ist die Entscheidung für Berlin gefallen, eine richtige Entscheidung wie ich meine. Am gleichen Tag haben ca. 40 Datenschützer über Sinn und Zweck eines Berufsbildes für den Datenschutzbeauftragten diskutiert. Dabei ging es auch um die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts, eines Datenschutzauditgesetzes und speziellen Regelungen für den Arbeitnehmerdatenschutz und viele andere, die tägliche Arbeit des Datenschutzbeauftragten bestimmende, Themen. Dabei wurde deutlich, dass der Datenschutzbeauftragte einen Berufsverband benötigt, der sich für die beruflichen Interessen der DSB's einsetzt und an den „Rädern der Macht“ dreht.

Dies ist heute in Deutschland sinnvoll nur in Berlin zu leisten. Dieser Meinung waren auch 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Dabei wäre es fast nicht zu dieser Entscheidung gekommen. Mit Beginn der Mitgliederversammlung musste der Vorsitzende des BvD, Herr Prof. Dr. Hannes Federrath feststellen, dass die Mitgliederversammlung für eine Satzungsänderung nicht beschlussfähig ist, da nur 36 Mitglieder anwesend waren. Mit dem Eintreffen von ein paar Nachzüglern wurden es jedoch 42 Mitglieder, somit war die laut Satzung erforderliche Anzahl von 10% erreicht.

Bevor es zur Abstimmung kam, wurde durch Thomas Spaeing der Bericht des Vorstandes vorgetragen und über viele Entwicklungen im Verband heiß diskutiert. Die Zahl der Mitglieder des BvD, welche z.Z. exakt bei 411 liegt, werden ja aktuell auch immer in den BvD-News veröffentlicht und sind soweit nichts Neues. Dass der Verband 2006 85 und 2007 bereits 62 neue Mitglieder gewonnen hat, war für mich ebenso interessant wie die Tatsache, dass es 38 Beitragsschuldner gibt. Bei den Mitgliedsbeiträgen unseres Verbandes für mich nun wirklich nicht nachvollziehbar.

Neben dem Mitgliederzuwachs zeigt sich auch sonst im Verband eine positive Entwicklung. 2007 hat der Verband zwei Workshops durchgeführt. Im Frühjahr zum Thema „Datenschutz zu Dumpingpreisen - clever oder unseriös?“ und im Herbst zum Berufsbild des Datenschutzbeauftragten. Neben der fachlichen Diskussion wurde damit auch ein gutes Stück Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das Thema Öffentlich-

keitsarbeit wurde dann auch noch entsprechend behandelt. Doch erst noch ein paar andere Themen.

Der Satzungsausschuss hat den Entwurf einer geänderten Satzung fertig gestellt. Dieser wird mit der vorliegenden Ausgabe der BvD-News verteilt. Bei der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2008 soll die neue Satzung bestätigt werden.

Die verschiedenen Arbeitskreise konnten alle über eine erfolgreiche Entwicklung im zurückliegenden Jahr berichten. Die Ergebnisse des AK Berufsbildes waren ja am gleichen Tag zu sehen. Der AK Externe platzt aus allen Nähten und es bilden sich immer mehr regionale Arbeitskreise, die einen Erfahrungsaustausch in den Regionen sicher stellen.

Besonders diskutiert wurde das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Dem Gefühl nach gab es von den Mitgliedern hier die meiste Kritik. Schade nur, dass hier die geleistete Arbeit nicht in den Vordergrund gerückt wurde. Es ist richtig, dass der Verband einen besseren Internetauftritt und auch ein neues Logo benötigt. Neben diesen Punkten hat sich jedoch einiges bewegt. So erscheinen die News regelmäßig in immer besserer Qualität. An einer Verbesserung der Pressearbeit wird gearbeitet und es gibt 2008 einen Kongress des BvD in Berlin. Man könnte fast sagen: Weil es so schön war, wurde auch gleich beschlossen, dass es 2009 einen Kongress in Ulm gibt, dann mit neuen Logo, neuen Internetauftritt und sicher auch einem anderen Aussehen der News.

Neben den ganzen Gedanken der Verlagerung der Geschäftsstelle und des Verbandsitzes und da Herr Warthold aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnte, ging es fast ein wenig unter, dass die Kassenprüfer Frau und Herrn Warthold eine super Arbeit attestierten. Die Geschäftsstelle wird Ende des Jahres nach Berlin verlegt. An dieser Stelle daher jetzt bereits ein großes Dankeschön an die Warthold's für die langjährige Arbeit.

Für den BvD wird 2008 ein spannendes Jahr. Das erste Jahr in der Hauptstadt und das Jahr vor dem 20-jährigen. Begleiten wir den Verband aktiv auf diesem spannenden Weg.

Neues Logo? Logo!

Jörg Jarick, Leipzig

„Nach kurzer Diskussion wird Herr Jarick das Projekt 'Logo' übernehmen. Ziel ist es, zum 20-jährigen Bestehen im Jahr 2009 ein neues Verbandslogo einzuführen.“

So stehts im Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 21. September 2007. Details zur Entwicklung der Außendarstellung des Berufsverbandes werden in der nächsten BvD-News und im Internet veröffentlicht. Wer Interesse hat, an der Entwicklung eines neuen Logos für den BvD mitzuarbeiten, kann sich bei mir unter joerg.jarick@intrakonzept.net melden.

Neue Satzung: Erläuterungen zum Satzungsentwurf

Uwe Meister, Karlsruhe

Als Zusatz zu dieser News-Ausgabe finden Sie den Entwurf der neuen Satzung des Berufsverbandes. Der jetzige Stand wurde vom Satzungsausschuss erarbeitet und mit dem Vorstand diskutiert. Nun sind Sie an der Reihe! Bis Ende Januar 2008 sind alle Mitglieder aufgefordert, Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf zu machen – möglichst per E-Mail an den Vorsitzenden des Satzungsausschusses, Herrn Uwe Meister: Uwe.Meister@bw.lsv.de, mit cc an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Ingrid Pahlen-Brandt: pahlen@zedat.fu-berlin.de. Der weitere Fahrplan sieht vor, bei der nächsten Mitgliederversammlung am 11.04.2008 in Berlin über die neue Satzung abzustimmen.

Der Satzungsentwurf sieht neben weiteren im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- In § 1 der neuen Satzung werden der Gerichtsstand und der Ort der Geschäftsstelle besonderes geregelt.
- In § 2 wurde lange Zeit darüber diskutiert, die Gemeinnützigkeit aus der Überschrift zu streichen und die Ziele des Verbandes insgesamt mit einer starken Ausrichtung auf einen Berufsverband hin neu zu fassen. Eine Zweckänderung wäre hiermit nach Ansicht des Satzungsausschusses zwar nicht zwangsläufig verbunden gewesen und die bisher mit der Gemeinnützigkeit gewonnene Steuerbefreiung wäre anderweitig nach dem Recht für Berufsverbände erhalten geblieben, jedoch blieben Zweifel an einer Umsetzbarkeit insgesamt. (Es besteht nach wie vor das Angebot des Satzungsausschusses, sowohl die Frage einer möglichen Zweckänderung wie auch die Frage nach dem Erhalt von Steuerbefreiungsmöglichkeiten im Rahmen einer entsprechenden Voranfrage beim Finanzamt bzw. Registergericht zu klären, um ggfls. mittels einer anderen Formulierung die bisherigen Steuervergünstigungen des BvD auch in Zukunft sicherzustellen.)* Insbesondere die Entwicklung einer Berufsordnung ist nun als Verbandsziel hinzugekommen.
- In § 3 werden keine Fördermitglieder mehr erwähnt und die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft geändert. Voraussetzung ist nun in Zukunft u. a. der Nachweis einer Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten.
- § 4 regelt nun gesondert die Beendigung der Mitgliedschaft.
- In § 6 (früher § 5 Nr. 5) ist die Zulassung von Änderungswünschen zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung neu geregelt. Einer Zustimmung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu Änderungswünschen bedarf es nun nicht mehr. Die Anträge sind jetzt allerdings aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu begründen.
- § 7 (früher § 6) lässt nunmehr offen, wie viel Mitglieder dem Vorstand maximal angehören können. Dies soll die Mitgliederversammlung für die jeweilige Amtszeit flexibel festlegen können. Das Mehrheitswahlverfahren (Nr. 3 früher und auch in der Neufassung) für die Kandidaten wird vereinfacht.
- § 8 (früher § 7), die Zuständigkeit des Vorstandes wird neu beschrieben. Neu enthalten ist nunmehr auch die Aufgabe, Ausbildungsnachweise zum Datenschutzbeauftragten anzuerkennen.
- § 9 (früher § 8) begrenzt die mögliche Führung des Verbandes durch einen Geschäftsführer auf die Leitung der Geschäftsstelle.
- § 10 Die alte Regelung über den Beirat (früher § 9) wurde redaktionell reduziert, da eine praktische Relevanz der alten Regelung in der Vergangenheit nicht gegeben war und auch in Zukunft voraussichtlich nur eine sekundäre Rolle spielen wird.
- § 11 Für die Ausschüsse (früher § 10) wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand eingeführt. Die ständig einzurichtenden Ausschüsse werden ausdrücklich eingeführt. Die zusätzlich in der alten Satzung enthaltenen Vorhaben entfallen z. Teil, da die Arbeit i. d. R. in den Arbeitskreisen geleistet wird.
- § 12 Arbeitskreise; die Regelung verschafft den Arbeitskreisen als einem wesentlichen Träger in der Arbeit des BvD einen entsprechenden Stellenwert durch Regelung in der Satzung. Die Mitgliederversammlung soll die Arbeitskreise künftig kontrollieren können.
- § 15 (früher § 14) weist im Wege einer redaktionellen Änderung auf die Neufassung der Satzung hin.

Die Diskussionen um die Änderungen wurden zeitweilig sehr kontrovers geführt. Es zeigte sich, wie wichtig es ist, im ständigen Dialog mit allen Mitgliedern zu bleiben und diesen Dialog als den wichtigsten Bestandteil eines permanenten Weiterentwicklungsprozesses des BvD e.V. zu bewahren. Die Suche und das Finden einer „gemeinsamen Linie“ für alle Mitglieder ist nach wie vor oberstes Ziel.

*) Die Ziele werden zum Teil neu beschrieben.

Hinweis der Redaktion:

Das Protokoll der Mitgliederversammlung sowie den Satzungsentwurf finden sie als Sonderdruck zu dieser News sowie im Mitgliederbereich des Internetauftritts des BvD.

Neue Leitgedanken: Das Wichtigste über den BvD in kurzen Sätzen

Steffen Schröder, Krauschwitz

Neben der Arbeit des Satzungsausschusses wurde in den letzten Monaten auch an anderer Stelle konzentriert über das Selbstverständnis, die Ziele und die Arbeit des BvD nachgedacht: Die Öffentlichkeitsarbeiter im Verband waren auf der Suche nach „griffigen“ Formulierungen, mit denen der BvD nach außen (und innen ?) kurz und knapp dargestellt werden kann, z.B. auf Flyern und der Webseite.

Die Ergebnisse wurden als „Leitgedanken“ in zwei Varianten („Zweck und Ziele“ sowie „Kurztext“) mit dem Vorstand diskutiert und erblicken hier das Licht der Verbandsöffentlichkeit.

Zweck und Ziele des Berufsverbands der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Der BvD wurde 1989 in Ulm gegründet. Seine mehr als 400 Mitglieder sind deutschlandweit in Unternehmen und Behörden tätig.

Zweck des Berufsverbands ist die Förderung der beruflichen Interessen von betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Dazu verfolgt der BvD vor allem die nachstehenden Ziele:

- **Darstellung des Berufsbildes**
Der BvD entwickelt und vermittelt das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten. Er konkretisiert notwendige Ausbildungsinhalte und die für die Ausübung der Funktion erforderliche Fachkunde.
- **Vertretung der Interessen in der Öffentlichkeit**
Der BvD vertritt die Interessen der Datenschutzbeauftragten gegenüber Politik und Verbänden. Er sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Berufsbild des Datenschutzbeauftragten und etabliert es weiter in der Gesellschaft.
- **Unterstützung der Mitglieder in ihrer beruflichen Praxis**
Der BvD bietet eine breite Kommunikationsplattform zur Unterstützung seiner Mitglieder in der beruflichen Praxis, u.a. durch Arbeitskreise, Fachveranstaltungen, Publikationen und Hilfen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Durch die Koordination und Bündelung von berufsbezogenen Mitgliederaktivitäten erreicht der Berufsverband einen hohen Mehrwert für das einzelne Mitglied.
- **Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren**
Der BvD wirkt fachkompetent und konstruktiv bei datenschutzrelevanten Gesetzgebungsverfahren mit. Er nutzt hierbei die praktischen Erfahrungen seiner Mitglieder.

Kurzbeschreibung: Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Als Berufsverband fördern wir die beruflichen Interessen unserer Mitglieder als intern oder extern bestellte betriebliche bzw. behördliche Datenschutzbeauftragte in Deutschland. Schwerpunkte unserer Arbeit sind die weitere Etablierung des Berufsbildes des Datenschutzbeauftragten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Unterstützung unserer Mitglieder in ihrer Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte und -berater. Dabei hat die Qualitätssicherung angebotener Leistungen von Mitgliedern des Berufsverbandes als Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb höchste Priorität.

Darüber hinaus bieten wir Mitgliedern und Interessierten qualifizierte Informationen rund um den Beruf und die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten. Unseren Mitgliedern stehen Arbeitskreise und weitere Gremien zum fachlichen Austausch, zur kollegialen Anleitung und zur gemeinsamen Erarbeitung aktueller Fachthemen zur Verfügung.

Neue Geschäftsstelle: Erste Informationen

Udo Wenzel, Berlin

Zum Jahreswechsel zieht die Geschäftsstelle von Gladbeck nach Berlin um. Die neue Adresse lautet dann:

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.
Budapester Strasse 31
10787 Berlin
Tel.: 030 21964397
Fax: 030 21964392
Die E-Mailadresse bleibt erhalten:
BvD-Geschäftsstelle@bvdnet.de

Die Ansprechpartner Udo Wenzel und Claudia Seilert sind täglich von 9-12 Uhr und 13-15 Uhr erreichbar.

Einen ausführlichen Bericht über die neue – und die alte – Geschäftsstelle gibt es in der ersten News-Ausgabe 2008.

**Was meinen Sie dazu? Schreiben Sie an
presse@bvdnet.de**

BvD-Kongress 2008 „Datenschutz – Chancen – Nutzen“

Steffen Schröder, Krauschwitz

Am 10. und 11.4.2008 findet im DIN in Berlin der nächste BvD-Kongress für Datenschutzbeauftragte statt.

Aktuelle Informationen über das Programm und die Referenten finden sich auf der Rückseite dieser BvD-News und ab 15. Dezember 2007 auf der Kongress-Webseite www.bvd-kongress.de

Möglichkeiten für BvD-Arbeitskreise und Mitglieder

Ähnlich wie beim Praxisforum 2006 gibt es Zeit für weitere Fachbeiträge von BvD-Mitgliedern, insbesondere für die Präsentation von Arbeitskreisergebnissen.

Bitte wenden Sie sich dafür bis zum 21. Dezember 2007 an Thomas Spaeing: thomas.spaeing@bvdnet.de

Daneben können Fach- und Regionalarbeitskreise auf andere Weise ihre Arbeit vorstellen, beispielsweise in den Tagungsunterlagen oder im Rahmen der Ausstellung. Ansprechpartner dafür ist Jürgen Hartz: kongress2008@bvdnet.de

Eine Kunde möchte wissen...

... warum seine vertraulichen Unterlagen, die er Ihnen zur Bearbeitung gegeben hat, in Ihrem Altpapiercontainer gefunden wurden?

Stellen Sie sich vor, dass Sie diesen Anruf von einem Kunden bekommen – dann stellen Sie sich den möglichen Imageschaden für Ihr Unternehmen und den damit verbundenen Umsatzverlust vor.

Ersparen Sie sich diese Sorge, indem Sie Shred-it mit der Vernichtung Ihrer Dokumente beauftragen.

Vom Einzelunternehmen bis zum großen Konzern können wir die Vernichtung wichtiger Unterlagen vor Ort übernehmen. Egal, ob Sie ein großes Archiv leeren müssen oder unseren regelmäßigen Service benötigen.

Mit über 150.000 Kunden auf fünf Kontinenten ist Shred-it eines der führenden Unternehmen für die Aktenvernichtung vor Ort.

Rufen Sie Shred-it noch heute an!

+49 (0) 711.84947414.

www.shredit.de
stuttgart@shredit.de



Vernichtung von DOKUMENTEN.
Sicher. Vor Ort.



Aus dem Verband

Zahlen, Berichte, Neuigkeiten

Aufruf zur Gründung eines AK „Kommunaler Datenschutz“

Anke Schröder, Loitz

Seit Sommer diesen Jahres bin ich Mitglied im BvD und begeistert über die rege Arbeit der Verbandsmitglieder in vielen verschiedenen Arbeitskreisen auf Fach- und Regional-ebene. Da ich selbst als kommunale Datenschutzbeauftragte tätig bin, wäre ich sehr an einem Erfahrungs- und Informationsaustausch unter kommunalen Datenschutzbeauftragten interessiert und möchte hiermit die Gründung eines Arbeitskreises "Kommunaler Datenschutz" anregen.

Ich selbst bin seit Mitte diesen Jahres als Datenschutzbeauftragte für 12 Kommunen tätig und habe vorher noch nicht auf dem Gebiet des Datenschutzes gearbeitet, befinde mich also noch in der Einarbeitungsphase. Bei meiner bisherigen Tätigkeit musste ich feststellen, dass dem Thema Datenschutz von den verantwortlichen leitenden Mitarbeitern kaum Interesse entgegengebracht wird und häufig mit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten als erledigt abgehakt wird. Auch die Beschäftigten selbst wissen mit dem Thema wenig anzufangen, gerade in kleineren Kommunen sehen sie sich damit häufig auch überfordert. Ich könnte mir vorstellen, dass andere kommunale Datenschutzbeauftragte ähnliche Erfahrungen gemacht haben und würde gern mit Ihnen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, das Thema Datenschutz als positiven Aspekt in den Kommunen mehr ins Bewusstsein aller Beteiligten zu tragen. Darüber hinaus gibt es nach den Landesdatenschutzgesetzen eine Vielzahl von Formalien zu erfüllen, wie z.B. die Erstellung von Sicherheitskonzepten und Verfahrensbeschreibungen. Auch bei der Umsetzung dieser Formalien gibt es viele Probleme, die durch einen entsprechenden Erfahrungsaustausch vielleicht erfolgreicher angegangen werden können, da jeder von den Lösungsansätzen der anderen partizipieren könnte. Interessant wäre auch ein Austausch über das in den Kommunen erforderliche Schutzniveau, sinnvolle technische Sicherheitsmaßnahmen, praktische Passwortkonventionen usw. usf.

Wer an der Beteiligung an einem Arbeitskreis "Kommunaler Datenschutz" interessiert ist, melde sich bitte bei mir (Anke Schröder anke.schroeder@ego-mv.de). Ich freue mich auf Sie und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Aus der Geschäftsstelle

Astrid Warthold, Gladbeck

Mit Stand 24.10.2007 hatte der BvD 417 Mitglieder, davon 65 Firmen-/bzw. Kleinfirmenmitglieder.

Zurzeit sind 147 Mitglieder als externe DSB gemeldet. Im Laufe des Jahres 2007 gab es bis jetzt 61 Anfragen nach einem externen DSB.

AK "Externe Datenschutzbeauftragte" in der Datenschutzmetropole Ulm

Thomas Spaeing, Versmold

Am 22.09.2007 tagte der Arbeitskreis „Externe Datenschutzbeauftragte“ in Ulm. Zahlreiche Mitglieder des AK hatten bereits am 21.09.2007 am Workshop zum Berufsbild teilgenommen.

Das durch die Terminkombination leider auf einen Tag reduzierte Treffen hatte es dennoch in sich.

AKMitglied Peter Stahlberg hat Licht in das vielseitige Thema „Information Security Management System“ (ISMS) gebracht und den Anwesenden in eineinhalb Stunden einen Überblick dazu verschafft. Das Thema ist so umfangreich und wichtig, das dazu noch weitere Veranstaltungen geplant werden.

Der Arbeitskreis wächst seit Jahren und noch immer stehen zahlreiche Mitglieder auf der Warteliste. Die Mitglieder haben sich daher mit der Organisation der Treffen befasst und eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, wie die Treffen auch zukünftig bei diesem Wachstum organisiert werden können. Besonders wichtig war den Mitgliedern, das auch weiterhin nur solche Teilnehmer im AK verbleiben, die sich aktiv und regelmäßig beteiligen.

Nach dem Essen wurde nochmal intensiv gearbeitet. Immer wieder wenden sich Unternehmen an den Verband oder einzelne Mitglieder, weil sie Unterstützung bei der Auswahl eines Datenschutzbeauftragten suchen. Der Arbeitskreis hat dies als Anregung genommen, zwei Checklisten für Unternehmen zu erstellen: Eine Liste enthält die wichtigsten Kriterien für die Entscheidung „interne oder externe Bestellung“; die zweite beinhaltet Kriterien für die Ermittlung eines geeigneten Kandidaten. Diese Unterlagen werden beim nächsten AK-Treffen in Wiesbaden fertiggestellt und sollen später auf der Website des BvD als Informationsangebot für Unternehmen verfügbar sein.

Die nächste Tagung des AK „Externe Datenschutzbeauftragte“ findet am 23. und 24.11.2007 in Wiesbaden statt.

„Schwarze Schafe“ auch im BvD!

Leider gibt es trotz Mahnung(en) immer noch 39 Beitrags-schuldner, was sehr ärgerlich und zeitaufwändig ist.

Unser Mitgliedsbeitrag ist wirklich nicht ruinös. Wenn jemand in finanziellen Schwierigkeiten steckt, kann er die Geschäftsstelle darüber informieren. So aber wird immer wieder ergebnislos gemahnt ... Das ist unfair gegenüber den ehrlichen Mitgliedern!

Regionaltreffen Mitte am 4. Oktober 2007

Jürgen Hartz, Rödermark

Das 3. Treffen des BvD-Regionalkreises stand diesmal vollständig unter dem Thema "Videoüberwachung" und 13 Teilnehmer fanden pünktlich dem Weg nach Butzbach.

Als Gastredner konnten wir Herrn Günther Sreball von der hessischen Datenschutzaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt gewinnen. Nach kurzem Einführungsreferat erfolgte ein intensiver Informations- und Meinungsaustausch rund um das zentrale Thema des Abends. Galt es doch dabei immer wieder, die verschiedenen Aspekte der Videoüberwachung gegeneinander abzuwägen.

Die technische Entwicklung und gesunkenen Kosten der Hardware verführen viele Unternehmen und Privatleute, zu installieren und zu überwachen, was die Technik eben so hergibt. Dies oft nicht einmal in böser Absicht. Aber es ist eben so einfach machbar und an die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten (wenn es denn einen gibt) wird zuletzt gedacht. Vorabkontrolle, Meldepflicht und Verfahrensverzeichnis sind in diesem Zusammenhang wenig bekannt und berücksichtigt.

An dieser Stelle machte Herr Sreball denn auch die Sicht der Aufsichtsbehörden unmissverständlich klar: „Nicht alles, was geht, ist bei datenschutzrechtlicher Bewertung zulässig und im Einzelfall legen wir die Anlagen auch still.“ Videoüberwachung ist nun einmal ein erheblicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen. Selbst Attrappen verändern das Verhalten der Betroffenen und unterliegen genauso wie echte Kameras dem §6b BDSG. Dennoch, so Günther Sreball, sind bei der Installation von Kameras durch Private und private Unternehmen meistens nicht einmal die einfachsten Überlegungen zum Datenschutz

vorher geklärt worden. Vielfach zeigt schon die Frage nach der Zweckbindung der Videoüberwachung auf, dass die Grundlage der Maßnahme auf wackeligen Beinen steht. Als Maßstab für die ebenfalls immer häufiger durchgeführte Überwachung öffentlichen Raums durch Unternehmen wird das so genannte "Berliner Kaufhausurteil" von 2003 herangezogen. Dies besagt, dass maximal 1m des Gehwegs bei der Beobachtung noch tolerabel ist. Auch dabei werden regelmäßig Verstöße festgestellt.

Dennoch, so Sreball, sind die Aufsichtsbehörden in den meisten Fällen an kooperativer Zusammenarbeit interessiert: „Wenn Unternehmen aber auf stur schalten, können wir unseren Auftrag natürlich mit den gesetzlichen Mitteln durchsetzen. Das kann dann aber auch für die ganz Uneinsichtigen sehr unangenehm werden.“

Während und nach dem gemeinsamen Abendessen wurden dann weiter konkretes Vorgehen und Fälle von Teilnehmern vorgestellt und diskutiert. So z.B. die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Erstellung einer Betriebsvereinbarung über die Einführung einer Videoüberwachung. Hier findet sich besonders der externe Datenschutzbeauftragte oft in der Rolle eines Beraters und Sachverständigen wieder, der über gute Mediationsfähigkeiten verfügen muss.

Zum Abschluss gab es noch einen Einblick in den umfangreichen Regelungsprozess, der die Einführung von Videoüberwachung in einem Großunternehmen der Medizintechnik mit sich bringt. Das Treffen endete nach intensiven Diskussionen und Erfahrungsaustausch gegen 22:30 Uhr.



Die Mitglieder des Regionaltreffen Mitte.

JonDonym – Privatsphäre braucht Anonymität

Hannes Federrath, Regensburg

Praxiserprobte und weitverbreitete Beispiele für „Datenschutz durch Technik“ sind seit Jahren Internet-Anonymisierungsdienste wie AN.ON oder TOR.

JonDonym ist der kommerzielle Nachfolger des bekannten Anonymisierungsdienstes AN.ON mit dem Clientprogramm JAP. Die Sicherheit des Systems beruht auf starker Verschlüsselung und auf einer Verteilung auf mehrere Server und unabhängige Betreiber. Nähere Informationen finden sich unter <http://www.jondos.de>

Einen Gutschein für die Benutzung von JonDonym (1 Gigabyte) erhalten die BvD-Mitglieder zusammen mit dieser BvD-News.

Referentenentwurf zum Datenschutzauditgesetz

Steffen Schröder, Krauschwitz

Spätestens seit 2001 warten Datenschutzbeauftragte auf eine Rechtsvorschrift zum Datenschutzaudit, wie sie in § 9a des BDSG angekündigt wird. Immer wieder hat auch der BvD in diese Richtung gedrängt, wie z.B. im September 2003 (!) mit dem „Vorschlag des Arbeitskreises „Die zukünftige Entwicklung des Datenschutzrechts in Deutschland“ des BvD über wesentliche Inhalte des Datenschutz-Audit-Gesetzes (DSAG) gemäß § 9 a Satz 2 BDSG“ oder zuletzt in den Gesprächen mit den Datenschutzexperten der Bundestagsfraktionen im Herbst und Winter 2006/2007.

Nachdem der Druck auch von Seiten der Wirtschaft stärker wurde, hat man sich nun an verschiedenen Stellen in Berlin an die Arbeit gemacht. Als erstes Ergebnis liegt seit dem 7. September ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium des Innern vor, zu dem auch der BvD um eine Stellungnahme gebeten wurde (<https://www.datenschutzzentrum.de/bdsauditg/20070907-entwurf-bdsauditg.pdf>)

Die Zeichen für die Verabschiedung eines Datenschutzauditgesetzes im kommenden Jahr stehen gut.

Wir werden als Berufsverband den Gesetzgebungsprozess sachkundig und im Interesse unserer Mitglieder aktiv begleiten.

Die nachfolgende Stellungnahme vom 17. Oktober zum o.a. Referentenentwurf ist dem BMI zugegangen.



JONDONYM
PRIVATSPHÄRE BRAUCHT ANONYMITÄT

Privatsphäre im Internet ist ein schützenswertes Gut.
Doch ohne Anonymität ist diese in ständiger Gefahr!

ANONYMITÄT
PRIVATSPHÄRE
SICHERHEIT

JONDONYM MACHT ENDLICH SCHLUSS

- mit Einblick in Ihre persönlichen Daten durch Ihren Provider, Suchmaschinen, Website-Betreiber...
- mit illegaler Erstellung detaillierter Nutzerprofile
- mit der Überwachung unbescholtener Bürger durch Polizei, Geheimdienste etc.
- mit Missbrauch Ihrer persönlichen Daten
- mit Angriffen durch Hacker, Kriminelle, Abmahner...

WAS LEISTET JONDONYM?

- Verschleierung Ihrer IP-Adresse
- starke Verschlüsselung (AES 128)
- zertifizierte internationale JonDonym-Betreiber
- verteiltes Vertrauen: Anonymität wird gewährleistet durch je drei von einander unabhängige Betreiber
- einfacher Download und leichte Installation der Anwendungssoftware „JonDo“
- auch vom USB-Stick ohne Installation ausführbar
- Open-Source
- plattformunabhängig (Windows, Linux, MacOS)

WWW.JONDOS.DE

Stellungnahme des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD) vom 17.10.2007 zum Referentenentwurf (Stand 07.09.2007) eines Bundesdatenschutzauditgesetzes (BDSAuditG)

Allgemeine Hinweise

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands wird durch seine Mitglieder – die durchweg als interne oder als externe Datenschutzbeauftragte in Unternehmen aller Größen und Branchen tätig sind – immer wieder auf die Situation in den Unternehmen hingewiesen. Demnach wird im Bereich Datenschutz (im Gegensatz zum Qualitätsmanagement oder zunehmend im Bereich der IT-Security) ein klarer zertifizierbarer Standard vermisst.

Die zahlreichen unterschiedlichen Angaben - selbst von Seiten der Aufsichtsbehörden - irritieren die Wirtschaft zunehmend. Der Berufsverband tritt dem durch die Schaffung einer verbindlichen Berufsordnung für Datenschutzbeauftragte entgegen. Die Berufsordnung wird die Unternehmen künftig besser vor den zahlreichen unseriösen Angeboten im Datenschutz schützen und es auch den Aufsichtsbehörden erleichtern, die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten zu bewerten.

Andererseits fehlt heute die Möglichkeit, das Datenschutzmanagementsystem des Unternehmens bzw. die Aktivitäten zum Datenschutz im Unternehmen generell zu beurteilen bzw. zu zertifizieren. Genau das erwarten viele Unternehmen, wenn sie in diesem Bereich gezielt investieren.

Qualitätssteigerung und –sicherung von Datenschutzbeauftragten und der Wirtschaft gewünscht

Die Intention des Gesetzentwurfes wird damit deutlich begrüßt. Die Umsetzung der Vorgabe des Bundesgesetzgebers aus dem Jahr 2001 in § 9a BDSG zur Stärkung des Datenschutzes über Marktinstrumente ist überfällig. Der in der Wirtschaft bestehende Bedarf nach datenschutzrechtlicher Zertifizierung kann mit den bisherigen rechtlichen Regelungen nicht ausreichend befriedigt werden.

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen im Datenschutz, dass sich hier, wie in vielen Bereichen, zahlreiche schwarze Schafe betätigen. Wenn die Vorgaben des Audits nicht von neutraler Stelle einer gewissen Überwachung unterzogen werden, z.B. durch Stichprobenüberprüfungen, ist auch hier nichts anderes zu erwarten. In diesem Sinne ist eine gewisse Qualitätssicherung vonnöten.

Ebenso ist die Verpflichtung, die vorsieht, dass ein Auditor in dem Bundesland, in dem er auditiert, einen Sitz haben soll, nicht praktikabel. Eine derartige Regelung gibt es aus nachvollziehbaren Gründen auch in anderen Bereichen wie z.B. dem Qualitätsmanagement oder der IT-Sicherheit nicht. Sie würde neben den nationalen Zertifizierern wie der DQS auch die Gesamtheit der externen Datenschutzbeauftragten ausschließen, die zwar bundesweit Kunden betreuen, aber nur in ein oder zwei Bundesländern einen Geschäftssitz haben. Im Gegenzug würden Stellen wie der TÜV oder die

Dekra allerdings stark begünstigt, da sie – obwohl keine besonderen Kompetenzen im Datenschutz vorliegen – diese Dienstleistungen im Bereich Datenschutzaudit als einzige bundesweit anbieten könnten. Mittelfristig würde dies zu einer erheblichen Marktverzerrung führen, von der außer den genannten Stellen niemand profitiert.

Zertifizierung ohne Berücksichtigung der IT-Sicherheit fahrlässig

Insbesondere möchten wir auf die fehlenden Komponenten im Bereich der IT-Sicherheit hinweisen. Es ist nach den Erfahrungen unserer Mitglieder die Regel, dass die Unternehmen im Bereich der IT-Sicherheit keine systematischen Aktivitäten entfalten. Durch die qualifizierten Datenschutzbeauftragten werden diese Aktivitäten oft erst ange-regt oder z.B. auf Basis der Aufgaben aus dem Anhang § 9 BDSG mit angeboten. In jedem Fall zeigt die Praxis, dass im Bereich der IT-Sicherheit ein hoher Nachholbedarf herrscht. Daher sollte dieser Bereich, der ja durch den Anhang zu § 9 BDSG auch gesetzlich an den Datenschutz gebunden ist, ebenfalls Bestandteil der Zertifizierungen sein. Dies kann durchaus auch in Vorbereitung auf ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) nach ISO/IEC 27001 auf Basis des BSI-Grundschutz geschehen. Leider werden diese bislang in den Unternehmen noch zu selten genutzt.

Selbst wenn allerdings ein solches ISMS vorliegt, ist damit die Angemessenheit und Wirksamkeit im Sinne des Datenschutzes noch nicht gewährleistet, da bei ISMS-Zertifizierungen mangels Kompetenz häufig nicht auf diesen Bereich geschaut wird.

Der Entwurf ist als Diskussionsgrundlage sinnvoll. Bevor der Entwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird, bedarf es aber der Klärung von Grundsatzfragen mit den von dem Entwurf betroffenen Stellen. Der BvD hat bereits im Vorfeld zu dieser Gesetzesinitiative seine Bereitschaft erklärt, hier unterstützend mitzuarbeiten. So liegen entsprechende Kommentare und Unterlagen zu einem Datenschutzaudit bereits zahlreichen Stellen vor.

Hinsichtlich der einzelnen Regelungen besteht detaillierter Diskussionsbedarf. Grundsätzlich schließen wir uns den Aussagen des ULD – soweit sie den Bereich der Privatwirtschaft betreffen – an.

Wir möchten abschließend nochmals darauf hinweisen, dass der BvD e.V. zahlreiche renommierte Mitglieder vertritt, die sowohl vom Ausbildungsstand im Datenschutz als auch durch ihre umfangreichen Erfahrungen in diesem Bereich, hier als Unterstützung gerne zur Verfügung stehen. Der BvD ist mit einer neuen Geschäftsstelle kompetent und direkt in Berlin vertreten und kann auch kurzfristig unterstützend tätig werden.

Thomas Spæing
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Mehrwert für Mitglieder

BvD-Übersicht Datenschutz-Software: Mother's Little Helper – Mehr Fragen als Antworten?

Peter Stahlberg, Hannover

Immer wieder wird in den Gremien und bei Veranstaltungen des BvD die Fragen diskutiert, welche Software den Zwecken eines Datenschutzbeauftragten – sowohl dem Internen als auch dem Externen – optimal dient. Aus diesem Grund hat sich der Arbeitskreis „Externe Datenschutzbeauftragte“ im BvD entschlossen, dieser Frage durch die „Arbeitsgruppe Software“ (kurz „Soft AG“) nachzugehen.

Da sich die Angebotspalette vom einfachen digitalen Formular bis zur vernetzten Datenbankanwendung erstreckt, will die „Soft AG“ eine aufgabenorientierte aktuelle Übersicht aller Datenschutz-Softwarepakete zur Verfügung stellen.

Mit der Bitte um Zusendung einer installierbaren/deinstallierbaren volllauffähigen Version ihrer Software wurden 19 Softwareanbieter angeschrieben, um die Ergebnisse an Hand eines definierten Musterunternehmens neutral auswerten zu können. Des Weiteren erhielten alle teilnehmenden Anbieter einen von der „Soft AG“ entwickelten Fragebogen, der das Unternehmen allgemein und die Software als solches und die speziellen Features beschreibt.

Die „Soft AG“ informiert bei Treffen des Arbeitskreis „Externe Datenschutzbeauftragte“ über die aktuellen Zwischenergebnisse und plant, wesentliche Ergebnisse im Rahmen des BvD-Kongress 2008 zu präsentieren und dann zeitnah eine schriftliche Übersicht zu veröffentlichen. Natürlich soll diese Übersicht jährlich aktualisiert werden, denn nichts ist so alt wie eine Softwareübersicht von gestern.

„Wirft das Tool mehr Fragen auf, als es beantwortet?“

Das ist die Kernfrage, und dazu passt auch das Zitat eines Kollegen: „,XXX‘ (Produktname der Redaktion bekannt) habe ich im Einsatz, aber sicher nicht mehr lange! Dann habe ich noch den ‚YYY‘ (Produktname der Redaktion bekannt), der aber nicht für die Dokumentation geeignet und im Prinzip zu nix geeignet ist, außer um Geld zu verplempern. Bei den meisten, [...] Produkten hatte ich die Erfahrung gemacht, dass die Demoversionen nichts taugen“.

Die „Soft AG“ hat ein Musterunternehmensprofil entwickelt, gegen das die einzelnen DS-Softwarepakete geprüft werden sollen. Die Aus- und Bewertung an Hand des Musterunternehmens soll Aufschluss darüber geben, welche Datenschutztools unter den verschiedenen Aspekten für interne DSB, externe DSB und verantwortliche Stellen ohne bestellten DSB geeignet sind.

Wesentliche Prüfkriterien sind z. B.

- Ist die Software mandantenfähig?
- Kann man mit der Software die Anforderungen/ Ergebnisse mehrerer Unternehmen getrennt von einander bearbeiten?
- Kann die Software Konzern-Hierarchieebenen abbilden?



*„Soft AG“ at work: das
Fragebogenteam v. l. n. r.
Manfred Schliitt, Jürgen Hartz,
Peter Stahlberg und Peter Wagner*

- Kann man in der Software immer auf gleiche Hilfsmittel zurückgreifen?
- Wie ist das Handling/die Navigation insgesamt?
- Sind alle gesetzlich fixierten Aufgaben des DSB mit dem Tool abbildbar?
- Inwieweit ist das Tool zeitsparend oder zeitraubend?
- Welche Hilfsmittel sind integriert?
- Werden die besonderen Aspekte des Landesdatenschutzes, des Datenschutzes der Telekommunikationsgesetze und des Sozialdatenschutzes berücksichtigt?
- Wie ist das Preis-/Leistungsverhältnis?

Und – last but not least – soll ermittelt werden, wie die Hersteller es mit Aktualisierungen, Upgrades und Updates halten.

Viel Arbeit für die „Soft AG“, aber alle Mitstreiter sind optimistisch, dass die Auswertung des Fragebogens und vor allem die Ergebnisse auf Basis des Musterunternehmens klar die Stärken, aber auch die Schwächen der einzelnen DS-Tools herausarbeiten. Wunschvorstellung der „Soft AG“: optimale Produkt-Einsatzschwerpunkte markieren, mit der die – je nachdem sehr unterschiedliche – tägliche Arbeit des einzelnen Datenschutzbeauftragten wirkungsvoll unterstützt wird.

Kollegen, helft mit! - Popularitätserhebung bei allen Verbandsmitgliedern

„Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“. Das scheint zwar häufig der Lei(d)tgedanke in der Politik zu sein, aber der BvD kann es besser. Zwei Miniumfragen zum Thema Datenschutztools (3/2007 und 9/2007) haben wichtige Erkenntnisse gebracht.

Knapp über 3 Prozent der befragten externen Datenschutzbeauftragten benutzten Anfang des Jahres eine Datenschutzsoftware und über 14 Prozent hatten ein oder mehrere entsprechende Tools bereits getestet. Innerhalb eines halben Jahres hat sich die Zahl der Anwender deutlich erhöht und 40 Prozent der Anwender sind mit der von ihnen eingesetzten Software nach eigenem Bekunden „Sehr zufrieden“. Von 10 zu bewertenden Softwaretools wurden allerdings fünf als „Untauglich für den Praxiseinsatz“ bewertet.

Die „Soft AG“ will diese Zahlen aber noch, wie es so schön heißt, signifikant erhärten, daher die Bitte an alle Mitglieder, die noch nicht ihre Meinung abgegeben haben – Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Teilen sie uns bitte ihre Erfahrungen mit Datenschutzsoftware mit:

1. Sind Sie externer/interner Datenschutzbeauftragter?
2. Welche Datenschutzsoftware setzen Sie ein?
3. Die eingesetzte Software ist „Sehr gut“ bis „Mangelhaft“ (Schulnoten von 1 bis 6) für den Praxiseinsatz
4. Falls möglich: Kurze Stellungnahme Ihrer Erfahrungen (z. B. Support, Handhabung, Installation, Menüführung, Stabilität, erzeugte Dokumente, etc.) mit der eingesetzten Software (max. 250 Zeichen)

Vermögensschaden-Haftpflicht für Datenschutzbeauftragte: Deckungsumfang kostenlos erweitert

Thomas Spaeing, Vermold

Das ein Datenschutzbeauftragter – insbesondere ein externer – eine gute Berufshaftpflichtversicherung inkl. einer Vermögensschadensdeckung benötigt, ist bekannt.

Viele Mitglieder im BvD haben für ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung das Angebot der ZURICH-Versicherung über die Vermittlung des Versicherungsmaklers Herrn Jared Butz genutzt (siehe Anzeige dazu in der Ausgabe 3/2006).

Diese ohnehin sehr günstige Versicherung wurde nun auf Anfrage eines BvD-Mitglieds um den Schutz für Tätigkeiten im Bereich des AGG-Beauftragten (Beschwerdestelle) erweitert.

Datenschutzbeauftragte, die diese Aufgabe ebenfalls wahrnehmen, müssen sich dafür nicht separat absichern. Bei Altverträgen ist für den Einschluss der Erweiterung lediglich eine formlose Information an die Versicherung oder den Makler notwendig, z.B. per E-Mail an info@jbv-online.de.

Datenschutzrechtliche Aspekte bei Microsoft Windows Vista und Microsoft Office 2007⁽¹⁾

Dieter Ehrenschwender, Mailach

Nachdem sich Windows Vista bisher überwiegend im Privatbereich verbreitet hatte, steigen inzwischen immer mehr Unternehmen auf das aktuellste Betriebssystem aus dem Hause Microsoft um. Daneben setzt sich die neueste Version der Redmonder Office Suite von „Microsoft Office 2007“ bereits schneller durch. Was bringt uns die schöne neue bunte – und diesmal vor allem transparente – Welt aus Datenschutzsicht?

Transparenz in der Oberfläche bedeutet allerdings keine Transparenz in Hinblick auf die Datenverarbeitung, insbesondere Dateiverwaltung. Windows Vista stellt das Bedürfnis des Nutzers auf schnellen Datenzugriff in einer großen, ja unüberschaubaren Datenmenge zufrieden – laut Microsofts Marketingaussagen eine der wesentlichen Neuerungen. Eine intelligente Datenbank (vergleichbar einer Suchmaschine im Internet) indiziert und verwaltet die im Hintergrund liegenden physikalischen Dateien⁽²⁾. Der Benutzer findet seine Daten und Programme schneller; der tatsächliche Speicherort und –umfang wird immer mehr verschleiert. Metadaten reichern Dateien an und führen zu vielen Informationen, die eine Profilbildung ermöglichen.

Aus Datenschutzsicht kommt man mit bisherigen Betrachtungsweisen von Dateisystemen und Ablagen hier nicht unbedingt zum Ziel. Ein Regelungsansatz, beispielsweise in Betriebsvereinbarungen, kann hier nur das Gesamtsystem betrachten. Eine tiefer gehende Detaillierung, wie die bloße Betrachtung von Verzeichnissen mit temporären Dateien oder ähnliches, greift dabei zu kurz. Gefragt sind Regelungen, welche den Computerarbeitsplatz als ganzes begreifen. Diese Vorgehensweise entspricht dann auch der Sicht eines CIO⁽³⁾, der einen Computerarbeitsplatz als Service⁽⁴⁾ betrachtet, und sollte in der Praxis umsetzbar sein. Wichtig ist auch, grundlegende Aspekte der datenschutzrechtlichen Technologiegestaltung⁽⁵⁾ bei der Entwicklung von Systemen und Services fest zu implementieren.

Weitaus stärker greift die Nutzung von Teamfunktionen (Groupware) im neuen Microsoft Office in die bisherigen Betrachtungsweisen ein. Was im letzten Office noch als neue optionale Möglichkeit lediglich zum Experimentieren reizte und damit in der Regel brach lag, wird nun zum Standard: Hinter den Bezeichnungen „SharePoint Services“ und „InfoPath“ steckt das Konzept, Daten nicht mehr dezentral, d.h. lokal auf Computerarbeitsplätzen zu speichern, sondern zentral im Netz zu verwalten und Prozesse (Arbeitsabläufe) abzubilden.

Der Nutzer hat zwar den Eindruck, wie bisher Dateien allein zu erstellen, bewegt sich aber grundsätzlich in einem zentral vorgegebenen Prozess mit Speicherung im Netzwerk. Die neuen Dateiformate erlauben – in Verbindung mit der Serversoftware – eine Steuerung von Dokumenten durch ihre Metadaten. Hierbei gibt es neue Möglichkeiten

zur Profilbildung sowie zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

Aus Datensicherheitssicht begrüßt werden kann die Möglichkeit, Benutzerkreise und Zugriffe einfach durch Eigenschaften eines Dokuments zu begrenzen. Allerdings zeigt ein Blick hinter die Kulissen die Grenzen auf: Der Schutz funktioniert nur in administrierten Windows-Umgebungen und verwendet keine sicheren Verfahren. Schon mit einfachsten Methoden ist diese Funktionalität angreifbar. (siehe Kasten „Open Document Formate“)

Auch datenschutzrechtliche Vorteile des neuen Microsoft Office 2007 sollen nicht verschwiegen werden. Die Dokumentenlenkung ermöglicht eine eindeutige Zuordnung zu einem Ersteller und schafft somit auch mehr Transparenz im Unternehmen. Ein gut organisiertes Dokumentenmanagement hilft dabei, Datensparsamkeit in die Praxis umzusetzen. Auf Knopfdruck lassen sich Dateien für die Weitergabe aufbereiten. Es werden alle Metainformationen und versteckten Inhalte aus dem Dokument entfernt, auch die nicht für den Anwender direkt sichtbaren Metadaten. Mit einem nachladbaren Plug-In werden auch direkt PDF-Dokumente⁽⁶⁾ erzeugt.

Eine durchaus bemerkenswerte Erweiterung hat die Tabellenkalkulation Excel erfahren. Es lassen sich in der neuen Version mehr als eine Million Zeilen und 16.000 Spalten adressieren. Damit ist es möglich, beachtliche Datenbanken zu importieren. Solche Datenwürfel, die bisher nur mit spezieller Datamining-Software analysiert werden konnten, lassen sich jetzt mittels praktischer Assistenten und analytischer Funktionen auf dem lokalen Arbeitsplatz auswerten und darstellen. Damit ist eine neue Stufe des Datamining erreicht. Die Funktion „Excel-Download“ in bekannten ERP-Systemen⁽⁷⁾ erlebt hier eine neue Dimension von Weiterverarbeitungs- und Nutzungsmöglichkeiten – die es zu regeln gilt!

Mit diesen Highlights möchte ich die aktuellen Möglichkeiten nur anreißen, um Interesse zu wecken und weitere Diskussionen anzuregen. Eine datenschutzkonforme Technologiegestaltung beinhaltet eine geeignete Mischung aus technischen sowie organisatorischen Methoden und Maßnahmen. Hierzu gehört auch eine angemessene Kontrollmöglichkeit.

Als Fazit hieraus lässt sich ziehen, dass die Notwendigkeit von Datenschutzbeauftragten weiter steigt. Insbesondere steigen aber die Anforderungen an die Qualifikation von fachkundigen Datenschutzbeauftragten im gleichen Maße wie die fortschreitenden technischen Entwicklungen.

BSI: IT-Grundschutz-Baustein „Datenschutz“ liegt vor

Quelle: ITGrundschutz-Team

Nach mehreren Ansätzen in den vergangenen Jahren liegt jetzt ein grundlegend überarbeiteter IT-Grundschutz-Baustein "Datenschutz" vor.

Dieser Baustein wurde vom Arbeitskreis Technik der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder erstellt.

Der neue Baustein 1.5 "Datenschutz" enthält eine einleitende Beschreibung über die Datenschutz-Gesetzgebung in Deutschland, sowie der für unterschiedliche Bereiche zuständigen Kontrollinstanzen. Er beschreibt, welche Strukturen und Prozesse in einem Unternehmen oder in einer Behörde aufgebaut werden sollten, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden können, um den Datenschutz sicher zu stellen.

Der Baustein kann als PDF unter <http://www.bsi.bund.de/gshb/baustein-datenschutz/index.htm> abgerufen werden.

Hier finden sich auch weitere Hilfsmittel, wie die zugehörigen Kreuzreferenz-Tabellen, das Formular zur IT-Grundschutzerhebung sowie eine Tabelle, in der die Maßnahmen der IT-Grundschutz-Kataloge unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Datenschutzes auf ihre Relevanz hin bewertet worden sind.

(1) Microsoft Vista, Microsoft Office SharePoint Server, InfoPath Forms Services und Microsoft Office sind eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation.

(2) Physikalischen Dateien bedeutet hier die Ablage in einem Dateisystem auf einer Festplatte innerhalb einer Verzeichnisstruktur.

(3) CIO = Chief Information Officer = Im Management für die interne IT verantwortliche Person

(4) Ein Service (IT-Service) setzt sich aus vielen Einzelkomponenten (Hardware, Software, Dokumentation, u.a.) zusammen und dient zur direkten Unterstützung von Geschäftsprozessen. Beispielsweise: Managed Desktop Services = Mobiler Arbeitsplatz mit Laptop, mobilem Internetzugang und allen notwendigen Applikationen als Ganzes.

(5) Diese grundlegenden Aspekte beinhalten z.B. Grundsätze der Datenlöschung, Speicherfristen, Backup und Archivierung von Daten, sparsame Datenmodelle, Zweckbindungsprinzipien, Berechtigungskonzepte, kryptographische Verschlüsselung

(6) Adobe PDF-Format (Portable Document Format) - Rechte bei der Adobe Systems Incorporated und seiner Lizenzgeber.

(7) ERP = Enterprise Resource Planning = Unternehmensweite Steuerung von Ressourcen

Open Document Formate: Sowohl das von Open Office verwendete Format ODF bzw. OASIS Open Document Format for Office Applications [ISO/IEC 26300], als auch das Office Open XML [OOXML] von Microsoft basieren auf einer Trennung von Inhalt und Layout, Metadaten, sowie weiterer Informationen.

Termine

AK „Berufsbild“

11./12.01.2008 – Steinbach (Rhein/Main)

07./08.03.2008 – Hannover

06./07.06.2008 – Düsseldorf

12./13.09.2008 – „Frankenland“

Kontakt: Marco Biewald ak-berufsbild@bvdnet.de

AK „Die zukünftige Entwicklung des Datenschutzrechts“:

28./29.02. 2008 – Ismaning bei DeTeImmobilien oder ABB, Mannheim (noch nicht endgültig geklärt)

29./30.05.2008 – EADS in Immenstaad

04./05.09.2008 – Berlin

27./28.11.2008 bei Jürgen Schwartges, Kempten

Kontakt: Lutz Neundorf lutz.neundorf@de.abb.com

AK „Externe Datenschutzbeauftragte“

26.01.2008 – Frankfurt (Main)

12.04.2008 – Berlin

20./21.06.2008 – Freiburg

26./27.09.2008 – Dresden

21./22.11.1008 – Bremen

Kontakt: Udo Wenzel udo.wenzel@agentia.de

AK Nord:

Kontakt: Dr. Stefan Reuschke

stefan.reuschke@medinf.mu-luebeck.de

AK Süd

Kontakt: Werner Hülsmann

wh@d-s-c.info

AK Ost:

24.01.2008 – Berlin

24.04.2008 – Wittenberg

Jeweils 16-19 Uhr

Kontakt: Frank Spaeing frank.spaeing@ds-quadrat.de

AK West:

18.01.2008 12:00 Uhr

17.04.2008 14:00 Uhr

19.06.2008 14:00 Uhr

11.09.2008 14:00 Uhr

27.11.2008 14:00 Uhr

Kontakt: Michael Bock ak-west@bvdnet.de

RT Mitte:

17.01.2008 – Ober-Mörlen

03.04.2008 – Bad Soden / Taunus

Kontakt: Roland Schäfer rt-mitte@bvdnet.de



Kongress 2008

Datenschutz – Chancen – Nutzen

10. - 11. April 2008 – Berlin

Themen

- Bürokratische Last oder unternehmerische Chance?
- Vorsprung durch Datenschutz – Mehrwert für Unternehmen schaffen
- Datenschutz im weltweit agierenden Unternehmen
- Mit Datenschutz gegen Wirtschaftsspionage
- Datenschutz als Beitrag zur Compliance
- Exportschlager Datenschutzbeauftragter!?

- Datenschutzerfordernungen bei SAP-Systemen bewältigen
- Brauchbare Software für den Datenschutzbeauftragten?
- Anforderungen und Wünsche an Datenschutzbeauftragte aus der Sicht der Aufsichtsbehörden
- Erwartungen an den Berufsverband – Das Berufsbild bekommt Konturen

Teilnahmegebühr

	Frühbuche <pre>preis (bei Anmeldung bis zum 29. Februar 2008)</pre>	Normalpreis
Mitglieder des BvD	350,00 €	425,00 €
Nichtmitglieder	450,00 €	550,00 €
Studenten (Nachweis erforderlich, Anzahl begrenzt)	250,00 €	250,00 €

Veranstaltungsort

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Veranstalter

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V.
Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Internet: <http://www.bvdnet.de>
E-Mail: kongress2008@bvdnet.de
Telefon: + 49 (0)30 21964397
Telefax : + 49 (0)30 21964392

Mehr Informationen sowie Anmelde-möglichkeit ab 15. Dezember 2007
unter www.bvd-kongress.de oder per E-Mail kongress2008@bvdnet.de.

Kongresspartner



www.bvd-kongress.de